

Datum: 04.06.14

Gesamtpersonalrat

[REDACTED]
aufwerke/daten/04
Zentrale Dienste/047 IuK-
Technik/0471 Datenschutz/LiveStream
Stellungnahme 20140604.odt

Live-Stream;

Transparenz stärken: Videoaufzeichnung der Vollversammlungen längerfristig in der Mediathek vorhalten; gem. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.03.2014

An den
Leiter des Direktoriums

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.05.2014 und die Möglichkeit für den Gesamtpersonalrat, noch einmal Stellung zu nehmen.

Die Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen haben wir mit Befremden und Erstaunen zur Kenntnis genommen. Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, wenn wir, wie andere auch, dieser Rechtsansicht nicht folgen können. Wir wollen an dieser Stelle aber keinen rechtlichen Diskurs führen, der für alle Beteiligten nicht befriedigend und vor allem nicht zielführend sein dürfte. Die rechtliche Klärung der Beteiligungspflichtigkeit bleibt ggf. der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorbehalten.

Der Gesamtpersonalrat sah die Mediathek von Anfang an als besonders kritisch an. Der vereinbarte Einstellungszeitraum bis zur nächsten Vollversammlung und im Ausnahmefall bis zu 3 Monaten wurde nicht willkürlich gewählt. Er beruhte, wie auch der Beschlussvorlage für den VPA vom 11.12.2013 zu entnehmen ist, auf den gemachten Erfahrungen aus dem Probebetrieb. So erfolgten die Zugriffe auf die Mediathek im Wesentlichen in den ersten drei Wochen nach der Veröffentlichung (siehe auch unsere Stellungnahme vom 15.01.2014).

Es darf nicht verkannt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die sich während der Sitzungen notwendigerweise im Sitzungssaal aufhalten, in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befinden. Zur Erledigung ihrer zugewiesenen Aufgaben müssen sie sich einer Videoaufzeichnung aussetzen. Die datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung wird den rechtlichen Erfordernissen gerecht, stellt die Betroffenen aber teilweise in eine ausweglose Zwangssituation. Sind sie nicht bereit, ihr Einverständnis zur Aufzeichnung zu erteilen, sind sie für ihre Tätigkeit auch nicht mehr geeignet. Deshalb wird die Aufzeichnung geduldet und das datenschutzrechtliche Einverständnis erteilt.

Aus diesem Grund hat sich der Gesamtpersonalrat für eine überschaubare Einstellungsdauer in die Mediathek eingesetzt. Mit dem vereinbarten Kompromiss wurde aus unserer Sicht ein angemessener Ausgleich zwischen dem Transparenzinteresse des Stadtrates und den Persönlichkeitsrechten der Beschäftigten erreicht.

Wir hoffen und appellieren an die Verantwortlichen, diese vernünftige Übereinkunft nicht leichtfertig aufzugeben, nur um den übertriebenen Geltungsbedürfnissen einiger Weniger gerecht zu werden.

Der Gesamtpersonalrat hält weiterhin an der getroffenen Vereinbarung fest und geht davon aus, dass sich auch die Arbeitgeberseite daran halten wird.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

